Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

16 (20.1.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 16 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Januar 1886.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 19. Jan. Unserem Berichte über die gestrige 14. Sitzung der Zweiten Kammer tragen wir im Folgenden den näheren Inhalt der Reden nach, welche anläßlich der Berathung über die Petition der für die Landstraßen angestellten Straßenwarte der Bezirke Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim gehalten wurden.

Berichterstatter Abg. Strübe: Die Petition, welche von 33 Straßenwarten der obenbezeichneten Bezirke unterschrieben sei, bezwecke Erhöhung des vorgesehenen Gehaltminimums von 34 M. 50 Pf. für den Monat auf 48 M. sowie Gewährung eines angemessenen Ruhegehaltes. Die Gesuchsteller führten zur Begründung ihrer Bitte an, daß ihre derzeitigen Bezüge nicht im Verhältnisse stünden zur Arbeitslast und Verantwortlichkeit ihres Dienstes sowie zu ihren Leistungen, die im Lande selbst wie außerhalb desselben als gute anerkannt seien. Die ihnen neben dem Gehalte zugestandene Nutzung der Böschungen sei häufig werthlos, da der Graswuchs derselben durch Staub und Hitze leicht verkümmere. Wenn in der Petition gesagt werde, daß die in derselben vorgetragenen Wünsche schon wiederholt ausgesprochen worden seien, so sei jedenfalls in den letzten zehn Jahren weder bei der Kammer noch bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eine derartige Vorstellung eingekommen. Es scheint zwar an sich angezeigt, daß solche Gesuche zunächst bei der vorgesetzten Dienstbehörde angebracht werden, allein mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Straßenwarte weniger die Eigenschaft von Angestellten als vielmehr von entlaßbaren Taglöhnern hätten, könne das Haus der Behandlung der vorliegenden Angelegenheit ohne Anstand näher treten. Ein dringendes Bedürfniß, der Petition stattzugeben, liege nicht vor. Die Bezüge seien nicht so gering, insbesondere seien die Grasnutzungen oft so bedeutend, daß häufig zwei Stücke Vieh gehalten werden könnten. Eine Erhöhung des monatlichen festen Bezuges von 34 auf 48 M. im Minimum würde eine beträchtliche Erhöhung des betreffenden Budgetsatzes zur Folge haben und dasselbe wäre der Fall bei Gewährung eines auch nur mäßigen Ruhegehalts. Außerdem würden die Straßenwarte mit der Pensionsberechtigung in eine ganz andere Kategorie von Dienern eintreten. Dazu komme noch, daß eine verhältnißmäßige Erhöhung des Remunerations- und Unterstützungsfonds von der Regierung bereits in Aussicht genommen sei. Dagegen müsse allerdings die Errichtung einer besondern Sparkasse, wie eine solche früher schon angestrebt worden, als durchaus zweckmäßig bezeichnet werden. Er stelle bei dieser Sachlage namens der Kommission den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. Grether tritt mit Wärme für die Petition ein. Er bedauert, daß die Kommission zu der soeben von dem Berichterstatter vorgetragenen Entscheidung gelangt sei. Die Petition gehe zwar nur von einem kleinen Theile der Straßenwarte aus, allein das Bedürfniß nach Besserstellung sei ein allgemeines. Der Beruf sei schwer, nehme die ganze Zeit in Anspruch und erfordere mit Rücksicht auf die häufig vorhandene Pflicht zur Wartung von Baumpflanzungen auch eine gewisse Geschicklichkeit. Dabei seien die Leistungen unserer Straßenwarte vorzügliche. Gefreut habe es ihn, zu vernehmen, daß der Kommissionsbericht die Altersversorgung als erstrebenswerthes Ziel anerkenne. In unserer Zeit, wo das Reich nach Kräften bemüht sei, das durch unverschuldete Erwerbsunfähigkeit verursachte soziale Elend zu lindern, sei es auch Pflicht unseres Landes, für die vorliegende Kategorie von Bediensteten, auch wenn sie nicht Angestellte seien, nach dieser Richtung hin Fürsorge zu treffen. Er sehe von Stellung eines Antrags ab, appellire jedoch an das Wohlwollen der Regierung.

Abg. Dreher: Auch er halte die Petition für nicht ganz unbegründet, besonders wenn er das Loos der Straßenwarte mit der Lage einer anderen Dienerklasse, nämlich der Domänenwaldhüter, vergleiche, die nach Stellung und Beschäftigung wohl auf derselben Stufe stünden, aber einen bedeutend weniger anstrengenden und mühsamen Dienst hätten. Der Grasertrag der Böschungen sei vielfach ein sehr geringer und lohne kaum den zur Gewinnung desselben erforderlichen Arbeitsaufwand. Auch das Aversum für Dienstleistungen, welche früher im Akkord vergeben worden seien und jetzt den Straßenwarten selbst zugewiesen würden, trage nicht viel zur Erhöhung des Einkommens bei. Ein Beweis für die ungünstige Lage der genannten Bediensteten sei darin zu erblicken, daß im Budget eine Erhöhung des Unterstützungs- und des Remunerationsfonds vorgesehen sei. Mit Rücksicht auf die beträchtliche Ausgabesteigerung wolle er jedoch von Stellung eines Antrags absehen und sich darauf beschränken, die Petition dem Wohlwollen der Regierung zu empfehlen.

Abg. Däublin: Er habe als Mitglied der Petitionskommission der vorgetragenen Entscheidung derselben gleichfalls zugestimmt. Er sei zwar ebenfalls der Ansicht, daß das Einkommen, das die Straßenwarte bezögen, im Allgemeinen zu gering bemessen sei — in der Gegend von Karlsruhe gäbe es allerdings einige, die mehr als 600 M. Fixum bezögen —, allein er halte die Forderung der Erhöhung des Satzes von 34 M. 50 Pf. auf 48 M. für ungerechtfertigt. Aus der Menge der Bewerber dürfe man keinen Schluß ziehen, da die Arbeitsnachfrage zur Zeit eine große sei. Eine etwaige Erhöhung des Minimalsatzes würde keinen so großen Aufwand verursachen, wie der Berichterstatter meine, da viele Straßenwarte schon im Genusse eines höheren Einkommens seien.

Der Abg. Förderer erklärt sich mit den Ausführungen der Vorredner, soweit dieselben zu Gunsten der Petition gesprochen hätten, einverstanden. Er habe geglaubt, der Abg. Grether werde zu einem anderen Schlusse gelangen, als daß er an das Wohlwollen der Regierung appellire. Zunächst sei es Sache des Hauses selbst, eine sachdienliche Entscheidung zu fassen. Die gegenseitig sich überbietenden Mehrforderungen verschiedener Bedienstetenkategorien seien ihm, wie er schon bewiesen habe, nicht sympathisch. Allein hier liege ein ganz besonderer Fall vor, er könne dies aus eigener Anschauung in seiner Heimath bezeugen. Vielfach sei er schon von Straßenwarten angehalten worden, die ihn gebeten hätten, ein Wort für sie einzulegen. Daß die Forderung gerade auf 48 Mark laute, soll die Kammer nicht abhalten, zu Gunsten der Petition ihr Votum abzugeben, wenn sie im Uebrigen mit derselben einverstanden sei. Er sei, um sein Wohlwollen nicht bloß mit Worten zu beweisen, gerne bereit, wenigstens zu beantragen, daß die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen werde, sofern ein solcher Antrag Anklang finde.

Die Abgg. Grether und Vogelbach erklären sich bereit, einem im Sinne der Ausführungen des Vorredners gestellten Antrage beizustimmen.

Landeskommissär Ministerialrath Haas legt sodann unter eingehender Schilderung der einschlägigen thatsächlichen Verhältnisse den Standpunkt der Großh. Regierung dar, welcher sich mit dem Antrage des Kommissionsberichts und dessen Begründung im Einklange befinde. Die Zahl der im Dienste der Straßenbauverwaltung stehenden Straßenwarte habe sich seit der Wirksamkeit des neuen Straßengesetzes (1. Januar v. J.) von 1040 auf 810 vermindert und betrage deren jährlicher fester Gehalt im Durchschnitte 393 Mark; im Einzelnen richte sich der Gehaltsbezug neben dem Dienstalter der Warte nach dem Umfange des Arbeitsangebots; derselbe steige, wenn hinreichende Gelegenheit zu ausgiebigem und lohnendem Verdienste sich darbiete, wie dies im Wiesenthale oder in der Nähe von größeren Städten, wie Karlsruhe, Mannheim, der Fall sei; deßhalb betrage der Jahreslohn im Kreise Lörrach den höheren Durchschnittssatz von 407 M. 45 Pf., im Bezirke Karlsruhe 407 M. 94 Pf. und im Kreise Mannheim 413 M. 23 Pf. So sei es wohl möglich, daß auch ein Jahreslohn von 600 M. gewährt werden müsse, wenn geeignete Personen um geringeren Gehalt nicht gefunden werden können. Neben dem festen Gehalte erhielten die Straßenwarte noch Aversen für sogen. Hilfsarbeit mit durchschnittlich 200 M. jährlich, welche sie entweder unmittelbar oder unter Mithilfe ihrer Familienangehörigen regelmäßig selbst verdienen, ferner unentgeltliche Dienstkleidung und bei entsprechendem Feiße jährliche Remuneration von 10—15 Mark, so daß sich das durchschnittliche Einkommen im Ganzen auf etwa 600 Mark stelle.

Hiezu komme dann noch die Grasnutzung an Böschungen und Banketten, welche insbesondere dann nicht bedeutungslos sei, wenn die Warte, wie dies gewöhnlich stattfinde, nebenbei eine kleine Landwirthschaft betreiben. Endlich würden in Krankheits- oder sonstigen Nothfällen Unterstützungen gewährt, wofür im vorliegenden Budget ungeachtet der Verminderung der Zahl der Warte eine höhere Summe als bisher, nämlich von 4200 M. vorgesehen sei. Weil von den Domänenwaldhütern Erwähnung geschehen, sei darauf hinzuweisen, daß nach dem Budget für 1886/87 deren Gehalt durchschnittlich 470 M. betrage. Obwohl nun die den Straßenwarten zukommenden Bezüge immerhin als recht bescheidene zu erklären seien, sei es der Straßenbauverwaltung doch möglich gewesen, im Großen und Ganzen ein tüchtiges und zuverlässiges Personal einzustellen, welchem zum nicht geringen Theile der — wie man wohl sagen dürfe — vortreffliche Zustand unserer Landstraßen zu verdanken sei. Bei eintretenden Vakanzen habe es noch nie und nirgends an Bewerbern gefehlt, vielmehr ermögliche eine größere Zahl von Anmeldungen jeweils eine entsprechende Auswahl. So lange der jetzige befriedigende Zustand fortdauere, liege nach Ansicht der Regierung wenigstens kein absolut dringendes Bedürfniß zu einer Besserstellung vor, dagegen sei die Regierung einer solchen nicht abgeneigt, falls ihr neue Mittel verwilligt würden.

Der zweite Theil des Gesuchs sei dahin gerichtet, den Petenten die Rechte der Angestellten im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1876 zu verschaffen; es solle anstatt der jetzigen unbeschränkten Entlaßbarkeit eine gesicherte Stellung, sowie ein Anspruch auf Ruhegehalt und auf Wittwen- und Waisenbenefizien gewährt werden. Nach Auffassung der Regierung könne das genannte Gesetz auf die Straßenwarte, welche als ständige Tagearbeiter mit vorwiegend mechanischen Verrichtungen anzusehen seien, keine Anwendung finden. Richtig sei allerdings, daß Straßenwarte, wenn sie nach längerer Dienstzeit arbeits- und dienstunfähig werden, nicht selten in eine bedauernswerthe Lage geriethen. Die Straßenbauverwaltung sei schon seit längerer Zeit bemüht gewesen, eine auf der Grundlage der Selbsthilfe beruhende Einrichtung zu schaffen, welche wenigstens einigermaßen eine Erleichterung gewähren könnte; zunächst habe man an die Bildung einer Unterstützungskasse aus Beiträgen der Einzelnen gedacht, die Ausführung sei jedoch gescheitert, weil die einzelnen Theilnehmer nicht unerhebliche Abzüge erlitten hätten und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht in dem Maße vorhanden sei, um über dieses Opfer hinwegzuhelfen; auch fehle es in den Interessentenkreisen an den geeigneten Persönlichkeiten zur Durchführung solcher Vereinszwecke.

Dann habe man versucht, ob durch Betheiligung der Straßenwarte bei der mit der allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Sparkasse sich Abhilfe schaffen lasse; allein die Finanzverwaltung habe Bedenken gehabt, die Bezirkskassen, welche die Ein- und Auszahlungen hätten vermitteln sollen, mit diesem Geschäfte zu beauftragen; es sei beabsichtigt, diese Bemühung auf die eine oder andere Weise wieder aufzugreifen.

Redner weist noch darauf hin, daß die von den Kreisen bestellten Straßenwarte sich in den gleichen Anstellungsverhältnissen befinden, wie jene an den Landstraßen, und daß jede Aenderung bezüglich der letztern auch auf die Kreise ihre Rückwirkung äußern müsse, da eine gleichmäßige Behandlung durchaus wünschenswerth erscheine. Derselbe bittet schließlich um Annahme des Kommissionsantrags.

Der Präsident verliest hierauf einen dahin gehenden Antrag der Abgg. Dreher und Gen., daß das Haus beschließen möge, die Petition sei der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Abg. Flüge wendet sich gegen diesen Antrag, indem er hervorhebt, daß eben jeder Angestellte bestrebt sei, sich in den Genuß möglichst hoher Bezüge zu setzen. Im Gegensatze zu dem Abg. Förderer habe er die Wahrnehmung gemacht, daß die Straßenwarte seines heimathlichen Bezirks in keiner so üblen Lage sich befänden, mancher habe sich schon ein recht hübsches Vermögen verdient.

Nach einer Entgegnung des Abg. Förderer, der bittet, dem von ihm mitunterzeichneten Antrage des Abg. Dreher beizutreten, dessen Annahme den Petenten wenigstens zeige, daß man ebenso wie die Regierung, deren Ausführungen er mit Befriedigung vernommen habe, wohlwollend gegen sie gesinnt sei, und einem Schlußworte des Berichterstatters wurde, wie schon mitgetheilt, der Kommissionsantrag angenommen, nachdem der Antrag Dreher mit bedeutender Mehrheit abgelehnt worden war.

Großherzogthum Baden.

§* **Pforzheim**, 18. Jan. (Theater. — Ausstellungen. — Schwarzwaldverein. — Vortrag.) Gestern fand das letzte Gastspiel der Hofschauspieler von Karlsruhe im hiesigen Museum statt. Aufgeführt wurde: „Er muß auf's Land" von W. Friedrich, und zwar unter dem lebhaftesten Beifall, der sich namentlich am Schluß zum wahren Enthusiasmus steigerte. Den mitwirkenden Damen Frau Prasch, Frau Grösser, Fräulein Hartmann und Schultze wurden Bouquet's überreicht. Außer diesen wirkten noch mit die Herren Paul, Prasch, Wassermann und Benedikt. — Der Vorstand des Kunstgewerbevereins hatte vor einiger Zeit eine Einladung zur Einreichung von Konkurrenzentwürfen von Schmuckgegenständen behufs Herstellung eines neuen „Musterblattes" ergehen lassen. Der Einladung wurde so zahlreich Folge gegeben, daß über 230 Entwürfe einliefen, welche gestern ausgestellt waren. Der Verein hat eine größere Zahl angekauft. Der wohlthätige Einfluß der Kunstgewerbeschule war bei den eingelieferten Arbeiten nicht zu verkennen. — Auch der Geflügelzüchterverein hatte auf Samstag, Sonntag und Montag eine reich besetzte Ausstellung von Nutz- und Ziergeflügel, sowie von Kanarienvögeln veranstaltet. — Am Samstag hatten die Mitglieder der Schwarzwald-Bezirksvereine Calw und Neuenbürg mit den hiesigen Mitgliedern des Badischen Schwarzwaldvereins in unserer Stadt eine Zusammenkunft, welche aus verschiedenen, zum Theil entlegenen württembergischen Ortschaften sehr zahlreich besucht war. Aus den gemachten Mittheilungen ist anzuführen, daß eine sehr große Anzahl von Wegweisern gesetzt, Fußwege zu Aussichtspunkten bereits hergestellt oder in Aussicht genommen sind. So soll namentlich eine Schutzhütte auf der Teufelsmühle und bei dem Dorfe Schwann ein hölzerner Aussichtsthurm gebaut werden. — Am Mittwoch hielt Herr Dr. Jerusalem von Berlin im „Kaufmännischen Verein" einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Südamerika".

≙ **Heidelberg**, 17. Jan. (Die Detailskizzen für das Universitätsjubiläum) sind seit gestern Vormittag hier im Museum ausgestellt und erfreuen sich dieselben eines überaus zahlreichen Besuches seitens des Publikums.

✤ **Aus dem Murgthale**, 18. Jan. (Gartenbauverein. — Witterung.) Der Ortsgartenbauverein in Gernsbach hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens außerordentlich ausgebreitet. Derselbe zählt jetzt 86 Mitglieder, die sich außer Gernsbach noch auf die umliegenden Landorte vertheilen. Der Verein strebt hauptsächlich die Einführung keimfähiger und guter Gartensämereien an. Zur Entwickelung der Gemüsekultur ist dies die erste Bedingung und es wäre nur zu wünschen, daß dem Verein aus den Landorten in der Umgebung Gernsbachs mehr Gartenbesitzer beitreten möchten. Der Verein vertheilt auch in diesem Frühjahre wieder eine große Parthie erprobter Gartensämereien unentgeltlich an seine Mitglieder. — Seit einigen Tagen haben wir bei + 2—4° R. Thauwetter und der Schnee ist schon ziemlich geschmolzen. In Gernsbach ist zwar ein Schlittschuhklub in der Gründung begriffen, es hat aber bis jetzt an der Eisbahn gefehlt. Bei dem gegenwärtig etwas hohen Wasserstande der Murg bedarf es eben schon anhaltender Kälte, bis auch nur die ruhigen Stellen überfrieren. Die Eisgruben sind hier zum größten Theil auch noch leer. Im Allgemeinen ist das heurige Winterwetter günstig. Der Boden ist unter der Schneedecke nicht stark gefroren und es können Erdarbeiten ganz gut ausgeführt werden; auch die Waldarbeiten erleiden keine große Störung und die Fahrleute können bei der Schneebahn das Holz mit geringer Mühe abschleifen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Jan. **Deutsche Reichsbank.** Uebersicht am 15. Januar gegen 7. Januar. **Aktiva.** Metallbestand 645.405,000 M., + 16,032,000 M.; Reichs-Kassenscheine 22,669,000 M., + 1,197,000 M.; andere Bankn. 16,618,000 M., — 1,228,000 M.; Wechsel 396,707,000 M., — 42,248,000 M.; Lombardforderungen 44,110,000 M., — 21,553,000 M.; Effekten 49,864,000 M., + 147,000 M.; sonstige Aktiva 28,781,000 M., — 1,858,000 M. **Passiva.** Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefond 21,356,000, unverändert; Notenumlauf 778,206,000 M., — 43,672,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 274,234,000 M., — 5,267,000 M.; sonstige Passiva 618,000 M., — 304,000 M.

Wien, 18. Jan. Ausweis der **österreichisch-ungarischen Bank** vom 15. Jan. gegen den Ausweis vom 7. Jan.

Notenumlauf	355,400,000 fl.,	— 11,100,000 fl.
Metallschatz in Silber	130,100,000 fl.,	unverändert.
do. in Gold	68,600,000 fl.,	— 500,000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel	10,700,000 fl.,	+ 500,000 fl.
Portefeuille	124,600,000 fl.,	— 7,400,000 fl.
Lombardbestände	25,200,000 fl.,	— 1,300,000 fl.
Hypotheken-Darlehen	89,300,000 fl.,	— 100,000 fl.
Pfandbriefe in Umlauf	81,300,000 fl.,	unverändert.

Luzern, 18. Jan. (**Ausweis der Gotthard-Bahn**) per Dezember 1885 gegen den Ausweis pro Dezember 1884:

Personenverkehr	200,000 Frcs.	—	2,273 Frcs.
Güterverkehr	490,000 „	—	62,799 „
	690,000 Frcs.		
Ausgaben	400,000 „	+	22,973 „
Ueberschuß	290,000 Frcs.	—	87,845 „

Köln, 18. Jan. Weizen loco hiesiger 16.70, loco fremder 17.—, per März 16.40, per Mai 16.70. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.—, per Mai 13.30. Rüböl loco mit Faß 23.80, per Mai 23.70. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 18. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 7.10. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 33¼.

Pest, 16. Jan. Weizen loco fest, per Frühjahr 7.82 G., 7.84 B. Hafer per Frühjahr 6.49 G., 6.51 B. Mais per Mai-Juni 5.49 G., 5.51 B. Wetter: bewölkt.

Paris, 18. Jan. Rüböl per Jan. 55.—, per Febr. 55.20, per März-Juni 57.—, per Mai-Aug. 57.70. Behauptet. — Spiritus per Jan. 48.50, per Mai-Aug. 49.70. Still. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Jan. 44.20, per Mai-Aug. 45.70. Behauptet. — Mehl 12 Marken, per Januar 48.—, per Febr. 47.60, per März-April 47.90, per März-Juni 48.20. Behauptet. — Weizen per Jan. 21.70, per Febr. 21.70, per März-April 22.10, per März-Juni 22.30. Still. — Roggen per Jan. 14.—, per Febr. 14.20, per März-April 14.50, per März-Juni 14.70. Still. — Talg, disponibel 61.—. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 18. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 18⅞. Still.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 18. Januar 1886.

Preise Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	99.70
„ 4 „ fl.	102.40
„ 4 „ M.	103.90
Bayern 4 Obligat. M.	104.50
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	104.90
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	104.70
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	105.60
„ 4 Obl. v. 75/82 M.	104.70
Oesterreich 4 Goldrente fl.	90.30
„ 4⅕ Silberr. fl.	67.90
„ 4⅕ Papierr. fl.	67.30
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	81.10
Italien 5 Rente Fr.	97.30
5% Rumänische Rente	93.20
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	97.10
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.50
„ 4 Cons. v. 1880 R.	83.—
Serbien 5 Goldrente	80.40
Schwed. 4 in Mk.	101.20
Span. 4 Ausländ. Rente	54.30
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	65.20
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	132.20
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	156.—
4 Darmstädter Bank fl.	134.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	198.90
5 Frankf. Bankverein Thlr.	80.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	113.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	120.70
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	99.90
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	188.20
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	133.20
4 Pfälz. Nordbahn fl.	101.20
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	196¾
Elis. II Em. Linz-B. Sbr. fl.	173
4 Gotthardbahn Fr.	108.10
5 Böhm. West-Bahn fl.	118¾
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	106⅞
5 Oest. Nordwest fl.	135
5 „ „ Lit. B. fl.	131
5 Rudolf fl.	150½
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.60
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M	106.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	83.50
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	82.50
4 Vorarlberger fl.	74.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	68.—
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	98.60
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	103.30
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.—
4 „ „	100.90
4 Schweiz. Central	101.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	104.80
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	63.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.60
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	64.80
5 Toscan. Central Fr.	102.70
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	104.30
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	101.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.50
4 dto „ à 100 M.	100.—
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.50
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	95.30
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.90
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	126.50
4 Bayrische „ 100	133.50
4 Badische „ 100	134.—
4 Rein. Pr Pfdb. Thlr. 100	118.40
3 Oldenburger Thlr. 40	127.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.60
5 „ v. 1860 „ 500	118.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	95.10
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	287.40
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	301.60
Ungar. Staatsloose fl. 100	217.50
Ansbacher fl. 7-Loose	29.—
Augsburger fl. 7-Loose	26.40
Freiburger Fr. 15-Loose	23.60
Mailänder Fr. 10-Loose	15.20
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.90
Wien kurz fl. 100	161.—
Amsterdam kurz fl. 100	169.10
London kurz 1 Pf. St.	20.40
Dollars in Gold	4.1[illegible]
20 Fr.-St.	16.1[illegible]
Sovreigns	20.3[illegible]
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	101.8[illegible]
4 Mannheimer Obl.	102.8[illegible]
4 Freiburg „	102.1[illegible]
4 Konstanzer „	101.6[illegible]
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	135.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	97.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	178.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	116.1[illegible]
5 Westeregeln Alkali	—.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.—
Reichsbank Discont	4[illegible]
Frankf. Bank. Discont	4[illegible]
Tendenz: —.	

U.534. **Amtsgericht Adelsheim. Gemeinde Kleineicholzheim.**

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde **Kleineicholzheim** betr.

Hiermit ergeht an sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren, d. h. vom 1. Januar 1844 bis dahin 1856, in genannten Büchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten eingeschrieben sind, die öffentliche Mahnung und Aufforderung, dieselben erneuern zu lassen, wenn solche noch Giltigkeit haben sollen.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 (Ges. u. V.Bl. Nr. 5) von Amtswegen gestrichen.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt in hiesigem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Kleineicholzheim, den 15. Januar 1886.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Wetterauer, Bürgermstr. Martin, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Zustellungen.

U.528.1. Nr. 416. **Mosbach.** In Sachen der Ehefrau des Fleischers Georg Martin Spinner von Werbach, z. Zt. in Kleingemünd bei Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, gegen Fleischer Georg Martin Spinner, ihren Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, hat Klägerin bei Großh. Landgericht Mosbach die Erlassung eines Urtheils dahin beantragt, daß die zwischen den streitenden Theilen am 11. November 1873 in Kleingemünd geschlossene Ehe wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung der Klägerin seitens des Beklagten für geschieden erklärt werde, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zum Zweck der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf:

Samstag den 10. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Civilkammer des genannten Gerichts.

Nachdem das Gericht die öffentliche Zustellung der Klage an den Beklagten bewilligt hat, wird dieser Auszug, welcher mit dem Inhalt der Urschrift übereinstimmt, öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 15. Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
v. Schönau.

U.529.1. Nr. 428. **Mosbach.** Mathes Ihrig von Fahrenbach, vertreten durch die Rechtsanwälte Schumann und Mainhard dahier, klagt gegen den Kronenwirth Karl Ihrig von Fahrenbach, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Unterschlagung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 800 Mark nebst 5% Zins vom 6. Januar d. J., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach auf:

Dienstag den 30. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 15. Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Wolpert.

Aufgebote

U.490.3. Nr. 284. **Bretten.** Die Großh. Domänendirektion Karlsruhe, vertreten durch die Großh. Salinenverwaltung Rappenau, hat das Aufgebot des von Löwenwirth Karl Lindenmann von Gölshausen auf den Vorschußverein Bretten E. G. gezogenen und an die Ordre der Salinenverwaltung Rappenau zu zahlenden Primawechsels über 3557 Mk. 45 Pf. fällig auf 29. Oktober 1885 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Donnerstag den 1. April 1886,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bretten, der 13. Januar 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Selb.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
W. Eisenhut.

U.532.1. Nr. 100. **Ueberlingen.** Der Kapellenfond und die Meßnerpfründe Hohenbodman behaupten Eigenthumsrechte an folgenden auf der Gemarkung Hohenbodman gelegenen Grundstücken, und zwar:

a. Der Kapellenfond:

1. Güterzettel Nr. 16, Plan Nr. 1, Grundstück Nr. 6, Gewann Ortsetter:

die Kapelle u. Bauplatz	1 a 30 qm,
Hausgarten	4 a 49 qm,
Weg	— a 16 qm,
zusammen	5 a 95 qm,

einerseits Lorenz Nestle Witwe, anderseits Xaver Metzger u. Metzger Geng Witwe.

b. Die Meßnerpfründe:

2. Plan Nr. 18, Grundstück Nr. 342, Gewann Bogen:

Ackerland	1 ha 3 a 10 qm,
dto.	1 ha 33 a 16 qm,
dto.	— ha 25 a 52 qm,
Oede und Rain	— ha 2 a 60 qm,
zusammen	2 ha 64 a 38 qm,

einerseits Metzger Georg Witwe, Niedermann Karl u. Frick Ludwig, anderseits Müller Jakob Witwe, Georg Kling und Wilhelm Stefan.

3. Güterzettel Nr. 8, Plan Nr. 18, Grundstück 341, Gewann Bogen: Güterweg von Marke Nr. 644 bis 648, gemeinschaftlich mit Frick Ludwig, Meßnerpfründe Hohenbodman, Niedermann Karl, Georg Kling u. Fritz Lorenz.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde wird das Aufgebotsverfahren eingeleitet und es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 14 April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Ueberlingen, den 5. Januar 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber: Fromherz.

U.516.2. Nr. 224. **Emmendingen.** Vom Gr. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Johann Georg Wolfsperger Eheleute in Kollmarsreuthe besitzen auf Gemarkung Kollmarsreuthe nachbeschriebene Liegenschaft: Ein einstöckiges von Stein erbautes Wohnhaus mit Hausplatz und einer 2 Meter breiten Hofraithe vor dem Hause (von der Dachtraufe aus gemessen), welche sich von dem Hausgiebel des Johann Georg Schillinger bis an die Straße erstreckt, im Altdorf daselbst, zwischen Christian Sillmann und Johann Georg Schillinger, bezüglich welcher ein Erwerbstitel zum Grundbuch zu Kollmarsreuthe nicht eingetragen ist. Gegen obengenannte Eheleute hat Landwirth Georg Jakob Roser in Kollmarsreuthe gemäß § 100 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf: Dienstag den 16. März 1886, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 12 Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

Konkursverfahren.

U.543. Nr. 958. **Offenburg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der verst. Heinrich Rennwald Wtb, Sophie, geb. Rahner von Goldscheuer, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 11. Februar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Offenburg, den 16. Januar 1886.

C. Beller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.

U.526. Nr. 414. **Mosbach.** In Sachen der Ehefrau des Franz Michael Schäfer, Anna, geborne Pfeiffenberger in Mudau, vertreten durch Rechtsanwalt Zutt in Mosbach, gegen Franz Michael Schäfer in Mudau, wegen Vermögensabsonderung, hat Klägerin die Erlassung eines Urtheils dahin beantragt, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier ist auf

Samstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt worden.

Dieses wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht und die Uebereinstimmung dieses Auszugs mit dem Klagantrag und der Terminsbestimmung der Urschrift beurkundet.

Mosbach, den 15. Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
v. Schönau.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

T.653.1. Nr. 810. **Mannheim.**

1. Joseph Herrmann von Tiefenbach, geboren am 16. März 1862, zuletzt dahier wohnhaft,
2. Franz Hamm von Bürstadt, geboren am 22. Februar 1864, zuletzt auf Wohlgelegen wohnhaft,
3. Ludwig Traumann von Schwetzingen, geboren am 18. März 1861, zuletzt dahier wohnhaft,
4. Friedrich Burkhard von Stetten a. k. M., geboren am 24. Juli 1863, zuletzt in Hemsbach wohnhaft,
5. Heinrich Kahn von Neufreistett, geboren am 17. Januar 1863, zuletzt in Mannheim wohnhaft,
6. Leopold Kreilsheimer von Rheinbischofsheim, geb. am 8. Mai 1863, zuletzt in Mannheim wohnhaft,
7. Eduard Meerbreier von Bleichheim, geb. am 15. Oktober 1863, zuletzt in Mannheim wohnhaft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.St.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 18. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen zu Eppingen, Schwetzingen, Meßkirch, Kehl und Emmendingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mannheim, den 13. Januar 1886.

Der Großh. Staatsanwalt:
Duffner.

T.680.1. Nr. 10,697. **Karlsruhe.** 1. Johann Henle, 30 Jahre alt, von Ottersdorf, zuletzt wohnhaft dahier, 2. Friedrich Schlimm, 32 Jahre alt, von Hagsfeld, zuletzt wohnhaft dahier, 3. Wilhelm Heinrich Friedrich Füßler, 28 Jahre alt, von hier, zuletzt wohnh. in Friedrichsthal, 4. Jakob Marsch, 28 Jahre alt, von Welschneureuth, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Henle und Schlimm als Wehrmänner der Landwehr, Füßler und Marsch als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert seien, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 27. Februar 1886,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1885.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

T.670.1. Nr. 1644. **Freiburg.** Die im Jahre 1863 gebornen:

1. Johann Karl Hauswirth von Auggen, zuletzt daselbst,
2. Mathias Ortlieb von Bamlach, zuletzt in Lörrach,
3. Johann Friedrich Lacher von Britzingen, zuletzt in Maulburg,
4. Johann Jakob Langhans von Buggingen, zuletzt daselbst,
5. Friedrich Deiß von Feuerbach, zuletzt daselbst,
6. Friedrich Hermann Herbster von Hügelheim, zuletzt in Freiburg,
7. Johann Friedrich Kiefer von Malsburg, zuletzt in Kandern,
8. Georg Friedrich Thommen von Müllheim, zuletzt daselbst,
9. Ignaz Meyer von Schliengen, zuletzt daselbst,
10. Albert Schäfer von Steinenstadt, zuletzt daselbst,
11. Wilhelm August Schmidt von Oberalpfen, zuletzt in Wyhlen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. R.Str.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 13. März 1886,
Vormittags 8½ Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von den Gr. Bezirksämtern zu Müllheim u. Waldshut über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 16. Januar 1886.

Großh. Staatsanwaltschaft.
Geiler.

Edictalcitation.

T. 692. Sect. III b. J.Nr. [illegible] **Cassel.** Der Rekrut Philipp Bodheimer aus dem Bezirk des 2. Bataillons (1. Cassel) 3. Hessischen Landwehr Regiments Nr. 83, geboren am 24. November 1865 zu Gemmingen, Verwaltungsbezirk Heidelberg im Großherzogthum Baden, welcher sich seiner im vorigen Sommer erfolgten Aushebung der Einstellung durch heimliche Auswanderung entzogen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens

Dienstag dem 18. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale — im Rathstell hierselbst — einzufinden, mit der Warnung, daß die wegen Fahnenflucht wider ihn eingeleitete Untersuchung im Fall seines Ausbleibens geschlossen und er für fahnenflüchtig erklärt, sowie einer Geldbuße von 150 bis 3000 [illegible] verurtheilt werden würde.

Cassel, den 15. Januar 1886.

Königliches Gericht der 22. Division.

Zwangsversteigerung.

U.523. **Freiburg.**

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag den 22. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause Gerberau Nr. 44 dahier 2 Buchdruckschnellpressen, 1 [illegible] presse, 1 Abziehapparat, 8 [illegible] mit Schriftkästen, Holz-, Blei- und Zierschriften, im Vollstreckungsweg gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Freiburg, den 16. Januar 1886.

Waibel, Gerichtsvollzieher.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.